

Konzept Lernberatung

1. Zielsetzung

An der Marienschule erhalten alle Schüler*innen in regelmäßigen Abständen eine Lernberatung.

Die Lernberatung soll den Lernenden dabei helfen, ihre Arbeitsweisen zu reflektieren und zu optimieren, indem der Schwerpunkt auf die Selbstorganisation des Lernprozesses gelegt und diese zielgerichtet unterstützt wird. Kompetenzen in der Organisation des eigenen Lernprozesses sollen gestärkt werden (Zeitmanagement, Mitschriften, Vor- und Nachbereitung von Unterricht und Klassenarbeiten usw.). Darüber hinaus sollen sich die Schüler*innen ihrer eigenen Stärken und Schwächen bewusst werden und ihren Lerntyp erkennen, um für sich den Lernprozess optimal zu gestalten.

Ziel der Lernberatung ist es, Hilfestellung zu geben, wenn Leistungen nicht erbracht werden können, sowie ein Netzwerk von Unterstützer*innen (Eltern, Mitschüler*innen und Lehrkräfte) aufzubauen, wenn die Versetzung gefährdet und die Schüler*innen allein nicht in der Lage sind, die notwendigen Leistungen zu erzielen.

Die Schüler*innen sollen zunehmend zur Selbstständigkeit erzogen werden, so dass die Verantwortlichkeit für die Beratungsgespräche immer mehr in ihren Händen liegt. Während die Initiative für die Lernentwicklungsgespräche in der 7. Klasse von den Klassenlehrerinnen ausgeht, geht dies für die höheren Klassenstufen auf die Schüler*innen über. In der Mittelstufe erhalten die Schüler*innen als Vorbereitung auf die Lernberatungsgespräche einen Reflexionsbogen. In der Oberstufe reflektieren sie ihre Lernfortschritte selbstständig.

2. Dokumentation der Lernberatung

Lernberatung wird erfolgreich sein, wenn sie als ein Prozess angelegt ist, in dem über einen längeren Zeitraum ein kontinuierlicher Wechsel von Lernbeobachtung und -beratung erfolgt, um Veränderungen wahrzunehmen. Deshalb werden in allen Beratungsgesprächen Maßnahmen zur Weiterarbeit festgelegt, protokolliert und in einem Zeitraum von 6-8 Wochen kontrolliert. Protokolle der Lernberatungsgespräche befinden sich in der Schülerakte, um bei einem Klassenlehrerinnenwechsel Kontinuität zu sichern.

3. Formen der Lernberatung

a) Lernentwicklungsgespräche

Die Lernentwicklungsgespräche finden nach dem 1. und 3. Quartal statt. Hierfür erhalten die Schüler*innen eine Mitteilung über ihren augenblicklichen Notenstand. Diese Gespräche sind in Klasse 7 verpflichtend und können ab Klasse 8 auf Wunsch der Klassenlehrerinnen, der Eltern oder Schüler*innen stattfinden. Die Gespräche erfolgen zwischen den Lernenden und den Klassenlehrerinnen im Vier-Augen-Gespräch. Als Vorbereitung auf die Gespräche dient das Formular *Vorbereitung Lernentwicklungsgespräche*.

Mit Hilfe des Reflexionsbogens wird die Verantwortung der Schüler*innen für den eigenen Lernprozess verdeutlicht. Durch die Auseinandersetzung mit ihren Lernkompetenzen erwarten wir eine nachhaltigere Verbesserung und Verhaltensänderung als durch eine Belehrung durch die Lehrkraft. So werden die Schüler*innen als Subjekte ihres Lernprozesses ernst genommen.

b) Elternsprechtage

Der Elternsprechtage findet im Anschluss an die Quartalsmitteilungen statt. Eltern haben die Möglichkeit, Gesprächstermine mit den Lehrkräften zu vereinbaren. Solche Beratungsgespräche sind effektiver, wenn die Schüler*innen an dem Gespräch teilnehmen. Hierauf ist bei der Einladung zum Elternsprechtage hinzuweisen.

c) Förderplangespräche

Schüler*innen, die auf dem Halbjahreszeugnis in einem Fach die Note „schwach ausreichend“ oder eine schlechtere hat, erhält mit dem Zeugnis eine Einladung für die Eltern zum sogenannten „Elternsprechtage Förderpläne“ (s. *Einladung Elternsprechtage Förderpläne*). Am Elternsprechtage besprechen Lehrkraft, Eltern und Schüler*innen gemeinsam Maßnahmen, um die Leistungen in dem problematischen Fach zu verbessern. Der Schwerpunkt der Förderplangespräche liegt darin, die Schüler*innen zu unterstützen, ihre fachlichen Defizite auszugleichen und so die Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten.

Als Grundlage dient das Formular *Förderpläne*.

d) Beratungsgespräche Oberstufe

Die Oberstufenkoordinatorin führt mit den Lernenden beim Übergang in die Oberstufe sowie einmal pro Halbjahr persönliche Beratungsgespräche durch.

e) Zusätzliche außerplanmäßige Beratungsgespräche

Außerplanmäßige Beratungsgespräche sind auf Wunsch der Schüler*innen, Eltern oder Lehrkräfte möglich, insbesondere wenn z.B.

- erkennbare Lernschwierigkeiten auftreten
- ein kurzfristiger Leistungsabfall vorliegt
- die Schüler*innen mangelnde Motivation zeigen
- eine schlechte Klassenarbeit geschrieben wurde
- Schüler*innen im Unterricht dauerhaft zurückhaltend sind
- überdurchschnittliche Leistungen feststellbar sind, die nahelegen, dass die Schüler*innen weitere fachliche Herausforderungen in Angriff nehmen sollten
- „unauffälliges“ Lernverhalten festzustellen ist (dies bedeutet, dass gezielt auch Schülerinnen und Schüler eingeladen werden können, die sich im Mittelfeld des Leistungsspektrums einer Lerngruppe bewegen und sich mit dieser Position arrangiert zu haben scheinen).

erstellt: Im Rahmen der Entwicklung des Schulinternen Curriculums im Schuljahr 17/18
(Studientage vom 1.3 und 10.3.2017)

überarbeitet im Schuljahr 2018/19

verabschiedet in der Dienstbesprechung vom 10.9.2019

Überprüfung zu Beginn des Schuljahrs 2021/22

Konzept Leistungsbewertung

1. Zielsetzung

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Lernentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen.

Im Fachunterricht soll die Leistungsbewertung feststellen, inwieweit eine Schülerin/ein Schüler befähigt wurde, fachliches Wissen und methodische Kompetenz bis hin zu wissenschaftspropädeutischen Qualifikationen zu erlernen.

Pädagogisch regt die Leistungsbewertung zur Auseinandersetzung mit Leistungsanforderungen und eigenen Grenzen an. Sie soll den Lernenden Wege zeigen, an Erfolgen zu wachsen, mit Misserfolgen umzugehen und sie als Erfahrungsmöglichkeit zu nutzen.

Als christliche Schule sehen wir die Talente jeder Schülerin/jedes Schülers auch unabhängig von ihrem/seinem fachlichen Leistungsvermögen. Wertschätzung für die geleistete Arbeit, Ermutigung, im eigenen Lernprozess voranzukommen sowie Talente und Fähigkeiten weiter zu entwickeln, und die Unterstützung durch die Gemeinschaft, in der wir lernen, sind wichtige Säulen an der Marienschule. Geprägt von den Ideen des Marchtaler Plans, spielt dessen folgender Satz eine zentrale Rolle in unserem pädagogischen Handeln: *Gegenseitige Achtung und Interesse aneinander sind Grundvoraussetzungen für gelingende Lernbiografien.*

2. Grundlagen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist ein zentraler Bereich schulischen Handelns.

Die Leistungsbewertung findet auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Landes Brandenburg, der VV-Leistungsbewertung (*Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg*) statt. Darüber hinaus legen die Fachbereiche die Besonderheiten der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern fest (s. *Fachcurricula*), wie sie der rechtliche Rahmen zulässt. Darin sind neben inhaltlichen und methodischen Aspekten auch das prozentuale Verhältnis von sonstiger Mitarbeit zu schriftlichen Leistungserhebungen (LEK, Klassenarbeiten) enthalten, sowohl in sogenannten Haupt- wie Nebenfächern.

Rechtliche Grundlagen sind im Einzelnen:

- VV-Leistungsbewertung Brandenburg
- LRS-Verordnung (Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen [Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung – LRSRV])
- Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I in Brandenburg (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V)

– Rahmenschulordnung des Erzbistums Berlin.

3. Grundsätze der Leistungsbeurteilung

a) Leistungsbewertung und pädagogischer Spielraum

Die Leistungsbewertung im schulischen Raum ist immer auch eine pädagogische Entscheidung. Neben der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen berücksichtigen Lehrerinnen und Lehrer auch den individuellen Lernfortschritt. Besonders bei Noten, die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn haben, übernehmen die Lehrkräfte eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

b) Leistungsbewertung und Transparenz

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte Inhalte, Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Schüler/-innen werden über Inhalte und Anforderungen von Leistungsbewertungen informiert, deren Kriterien zuvor transparent dargestellt werden.

Schüler/-innen und Eltern werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer Morgenkreisstunde und des Jahrgangselternabends über die Formen der Leistungsbewertung und die Beurteilungsmaßstäbe informiert.

Über Termine von Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen werden die Schüler/-innen spätestens eine Woche zuvor informiert. Um eine Häufung von Klassenarbeiten zu vermeiden, liegt im Lehrerzimmer der Ordner „Klassenarbeiten“ aus, in den die Termine für Leistungsfeststellungen eingetragen werden.

Rückmeldungen zu Beiträgen der Lernenden sowie Randbemerkungen der Lehrkraft zu schriftlichen Arbeiten machen die Bewertung nachvollziehbar.

4. Leistungsrückmeldung

Folgende Arten der Leistungsrückmeldung sind an der Kath. Marienschule vorgesehen:

- mündlich erfolgende Bewertung durch Fachlehrer/-innen
- Noten unter schriftlichen Arbeiten (LEK; Klassenarbeiten), die von den Eltern durch Unterschrift zur Kenntnis genommen werden müssen
- Noten unter sonstigen schriftlichen Arbeiten (Protokolle u.a.)
- Quartalsmitteilungen: Die Schüler/-innen erhalten am Ende des ersten und dritten Quartals eine Mitteilung über den Leistungsstand
- Zeugnisse zum Halbjahr und zum Schuljahresende.

5. Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an Elternsprechtagen, bei Lernentwicklungs- und Förderplangesprächen, bei der Oberstufenberatung sowie nach Absprache mit den Lehrkräften (s. Abschnitt *Lernberatung*)

